

# Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

## Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter und Stadträthe zu  
Miesä und Strehla.

N<sup>o</sup> 39.

Freitag, den 1. October

1858.

### Kirchennachrichten von Miesä.

Am 18. Sonntage nach Trinitatis ist in der Kirche zu Miesä:

Vormittags 8½ Uhr die Confirmation der Michaelis-Catechumenen.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher um 8 Uhr Beichte.

Nachmittags 1½ Uhr ist Katechismusexamen.

### Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Miesä.

	Der Scheffel Korn kostet 4 $\mathcal{R}$ .	—	20 $\mathcal{S}$ .	—	2
	Weizen	6	20	—	—
daher muß wiegen	1 Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd.	5	27	2
	5	5	27	2	2
	2 Pfennige Semmel	—	4	1	1
	6	—	8	1	1
	3 Weißbrod	—	5	2	2

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeierpedition abzugeben.  
Königl. Gerichts-Amt Miesä, am 1. October 1858. von Carlowitz.

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes sollen

den 7. Dezember 1858

folgende, dem Schmiedemeister Carl Friedrich Dietrich in Seerhausen zugehörige Immobilien, als:

1) Hausgrundstück Fol. 40 des Grund- und Hypothekenbuches für Seerhausen, No. 50 des dasigen Brandcatasters und No. 48 a. b. des dasigen Flurbuches, bestehend aus Wohnhaus, Anbau, Eiche und dazu gehörigem Garten, und bezüglich auf 400, 25, 420 und 26 Thaler, sowie mit

darauf haftender Realhypothekerechtigkeit, auf 800 Thaler, sonach insgesamt auf

1671 Thaler,

2) Feldgrundstück Fol. 68 des Grund- und Hypothekenbuches und No. 323 a des Flurbuches von Seerhausen, auf

645 Thaler,

3) Gartengrundstück Fol. 60 des Grund- und Hypothekenbuches und No. 60 c. des Flurbuches für Seerhausen, auf

270 Thaler,

4) Wiesengrundstück Fol. 14 des Grund- und Hypothekenbuches, No. 134 c. des Flurbuches für Galbitz, auf

176 Thaler,

5) Feldgrundstück Fol. 47 des Grund- und Hypothekenbuches für Woyda und No. 105 des Flurbuches für die Wüst. Naundorfer v. Markt, auf

230 Thaler,

ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich gewindert, nothwendiger Weise vertheilt werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Miesä, am 10. September 1858.

v. Carlowitz.

v. Trübschler.